

## **Das Berner JOB COACH PROJEKT – ein wegweisender Ansatz**

**Psychisch kranken Menschen nachhaltig die Arbeit in der freien Wirtschaft zu ermöglichen, ist das Ziel des Berner JOB COACH PROJEKTS. Der innovative Ansatz basiert auf den Prinzipien des in den USA sehr erfolgreichen „Supported Employment,, und wurde an den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern entwickelt.**

**Von Holger Hoffmann, Vera Baettig und Dorothea Jäckel**

Die Zunahme an IV-RentnerInnen war in den letzten zehn Jahren bei keiner anderen Personengruppe so gross wie bei den psychisch Kranken. Um chronisch psychisch Kranke dennoch am Arbeitsprozess teilhaben zu lassen, wurde eine breite Palette von geschützten Arbeitsangeboten - der so genannte zweite oder besondere Arbeitsmarkt - auf- und ausgebaut. Arbeitet eine psychisch kranke Person jedoch erst einmal auf dem besonderen Arbeitsmarkt, dann sind ihre Chancen gering, eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Anzahl der in Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarkts langfristig integrierten psychisch Kranken liesse sich möglicherweise erhöhen, wenn das aus den USA stammende und gemäss mehrerer kontrollierter Studien sehr erfolgreiche *Supported Employment* auf europäische Verhältnisse adaptiert würde. Mit dem Berner JOB COACH PROJEKT soll ein solcher Versuch unternommen werden. Auf einen weiteren Ausbau des besonderen Arbeitsmarktes könnte dadurch zukünftig verzichtet werden.

### **Supported Employment in den USA**

Das Konzept des *Supported Employment* bedingte in den USA einen *Paradigmawechsel*, der in folgenden Prinzipien zum Ausdruck kommt:

- Grundsätzlich gilt das Paradigma: "erst platzieren, dann trainieren" anstatt wie bisher "erst trainieren, dann platzieren".
- Kompetitive Arbeit, d.h. die behinderten ArbeitnehmerInnen arbeiten mindestens 20 Stunden pro Woche unter Wettbewerbsbedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes als Vollzeit- oder Teilzeitarbeitskraft;
- sie erhalten dafür zumindest den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn;
- der Arbeitsort ist in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes, in welchem die Mehrheit der ArbeitnehmerInnen nicht behindert ist;
- das Arbeitsverhältnis ist zeitlich nicht befristet und
- die behinderten ArbeitnehmerInnen werden an ihrem Arbeitsplatz zeitlich unbefristet durch einen Job Coach begleitet. Die zentralen Aufgaben des Job Coachs sind:
- Akquisition geeigneter Arbeitsplätze, wobei die Anstellung der Behinderten nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt und nicht als Akt der Wohlfahrt;
- Erarbeitung und Durchführung eines behindertenspezifischen Plans in Zusammenarbeit mit dem Betrieb, der behinderten Person und ihrem unmittelbaren Umfeld; und
- Heranziehung sonstiger Betreuungssysteme, mit dem Ziel, den Behinderten den Arbeitsplatz auf Dauer zu sichern.

## **Das Berner JOB COACH PROJEKT**

Im September 2002 nahm das JOB COACH PROJEKT in den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern, in enger Kooperation mit den Psychiatrischen Diensten Thun und der IV-Stelle Bern, seine Arbeit auf. Ein vom Schweizerischen Nationalfonds und BSV Forschungsprojekt soll Aufschluss darüber geben, ob und in welchem Umfang sich die einleitend genannten Erwartungen erfüllen lassen.

Organisatorisch wird das JOB COACH PROJEKT gemäss Art. 100 Abs. 1 Bst. a IVV als eine „virtuelle, dezentrale geschützte Werkstatt“ geführt. Dabei werden die Behinderten nicht von der Firma in der freien Wirtschaft, sondern vom JOB COACH PROJEKT angestellt und entsprechend der erbrachten Leistung entlohnt. Das Anstellungsverhältnis entspricht also dem eines Personalvermittlungsunternehmens.

Geleitet wird das JOB COACH PROJEKT von einer vollamtlichen Koordinatorin. Ihre Aufgabe ist es, Betriebe in der Region zu gewinnen, Arbeitsplätze für die TeilnehmerInnen des JOB COACH PROJEKTS zur Verfügung zu stellen und mit ihnen die entsprechenden Arbeitsverträge abzuschliessen. Sie ist Kontakt- und Informationsstelle gegenüber Betrieben, BerufsberaterInnen der IV-Stelle sowie gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit.

### **So melden Sie sich zum FirSTep an:**

Psychisch Kranke aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern oder deren BetreuerInnen stellen bei der IV-Stelle Bern einen entsprechenden Antrag. Die Sachbearbeitung erteilt der Berufsberatung den Auftrag zur Abklärung der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten. Die Berufsberatung nimmt eine Vortriage bezüglich Eignung für das JOB COACH PROJEKT vor und informiert die Versicherten über den weiteren Ablauf. Alle geeigneten psychisch behinderten Personen werden ins FirSTep zur Abklärung geschickt. Nicht geeignet sind Personen, bei denen eine Suchtproblematik im Vordergrund steht oder bei denen die zeitliche Belastungsmöglichkeit keine Tätigkeit im Umfang von 20 Std. pro Woche zulässt.

### **Begleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz**

Ihr unterstellt sind die Job Coaches. Sie begleiten jeweils rund zehn TeilnehmerInnen und unterstützen diese und ihr Umfeld am Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft, um so die Chance des Stellenerhaltes nachhaltig zu erhöhen. Der Job Coach vereinbart regelmässig Termine mit dem/der TeilnehmerIn und dem/der Vorgesetzten, ist in Krisensituationen jederzeit abrufbar, liefert Informationen zur Verbesserung des Verständnisses psychischer Erkrankung/Behinderung und deren Akzeptanz im Betrieb und steht in Kontakt mit dem/der TherapeutIn sowie allen weiteren involvierten Personen.

In der Praxis gestaltet sich der Wiedereingliederungsprozess folgendermassen: Die Zuweisung psychisch Kranker, deren Ziel es ist, wieder in der freien Wirtschaft tätig zu sein, erfolgt über die IV-BerufsberaterInnen (Details zur Anmeldung siehe Kasten). Im neu geschaffenen

Abklärungszentrum „FirSTep,, werden maximal vier TeilnehmerInnen pro Gruppe während 14 Tagen hinsichtlich ihrer Fähigkeiten im Büro- und handwerklichen Bereich sowie mittels testpsychologischer Untersuchungen eingehend abgeklärt. Bei rund einem Drittel der TeilnehmerInnen zeigt sich bereits hier, dass das Ziel der beruflichen Integration in die freie Wirtschaft aktuell als nicht realistisch erscheint (siehe Abbildung). Die Verbleibenden werden - sofern sich nicht eine Ausbildung als sinnvolles Ziel herauskristallisiert hat - nach dem Zufallsprinzip entweder der Job Coach-Gruppe oder der Kontrollgruppe zugewiesen. Letztere absolvieren eine IV-Massnahme im herkömmlichen Sinn in einer für sie geeigneten Wiedereingliederungseinrichtung im Kanton Bern. Diese Zuteilung nach dem Zufallsprinzip ist für die Dauer des Forschungsprojektes unabdingbar, da andernfalls keine aussagekräftigen Forschungsergebnisse erzielt werden können.

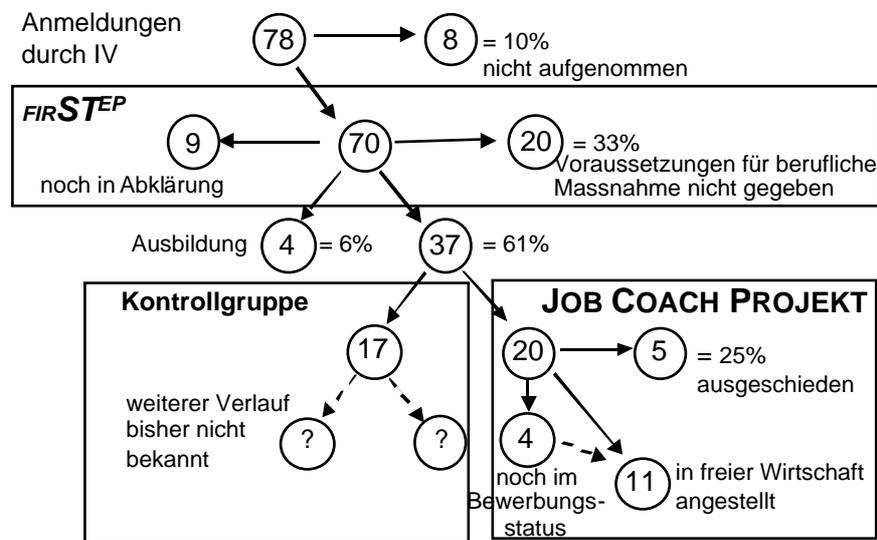


Abbildung: Verlauf des JOB COACH PROJEKTS nach den ersten zwölf Monaten

### Positive Erfahrungen im ersten Projektjahr

Die IV-Stelle Bern war von Anfang an von der Projektidee begeistert und hat - wie auch das BSV - grosses Interesse an den Forschungsergebnissen. Die Befürchtungen einzelner geschützten Werkstätten im Kanton Bern, das JOB COACH PROJEKT nehme ihnen die attraktivsten Klienten weg, legte sich schnell, als im gemeinsamen Gespräch deutlich wurde, dass das JOB COACH PROJEKT sich (auch mengenmässig) nicht als Konkurrenz, sondern als Erweiterung des bereits bestehenden Angebotes versteht. Die vom JOB COACH PROJEKT angefragten Firmen reagierten in der Regel - trotz angespannter Wirtschaftslage - sehr positiv, nicht zuletzt dank des umfassenden Dienstleistungsangebotes durch das JOB COACH PROJEKT und der Tatsache, dass für sie kein finanzieller und administrativer Mehraufwand entsteht. Bisher konnten alle TeilnehmerInnen vermittelt werden, auch wenn es manchmal länger dauert, als erwünscht. Die durchschnittliche Wartedauer von 67 Tagen ist dennoch kürzer als die in der amerikanischen Literatur angegebene, die bei drei Monaten liegt.

Bei einem Viertel der TeilnehmerInnen kam es bisher zum Abbruch des JOB COACH PROJEKTS, was mit den Ergebnissen eigener früherer Untersuchungen zum Erfolg beruflicher Wiedereingliederungsmassnahmen übereinstimmt. Unterschiede in der Eingliederungsrate zwischen den beiden Gruppen sind erst im längeren zeitlichen Verlauf zu erwarten, da es ja gerade die Idee des JOB COACH PROJEKTS ist, das Risiko des Stellenverlustes durch den Einsatz des Job Coachs längerfristig zu reduzieren und damit die Teilhabe psychisch Kranker am Arbeitsleben in der freien Wirtschaft nachhaltig zu verbessern.

### **Angaben zu den AutorInnen**

PD Dr. med. Holger Hoffmann, Abteilungsleiter in den UPD Bern, ist Initiator des JOB COACH PROJEKTS und wissenschaftlicher Leiter des damit verbundenen Nationalfonds-Forschungsprojektes.

Vera Baettig ist Kauffrau und Leiterin des JOB COACH PROJEKTS.

Dorothea Jäckel ist Dipl.-Psychologin und Leiterin des FirSTep und PASS-Programms.

### **Literatur auf Anfrage bei Holger Hoffmann**

#### **Kontaktadresse:**

PD Dr. med. Holger Hoffmann  
Abteilungsleiter Sektorisierte Gemeindepsychiatrie  
Direktion Sozial- und Gemeindepsychiatrie  
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD)  
Laupenstrasse 49, Postfach 52, CH-3000 Bern 10  
Telefon 031/387 61 11, Telefax 031/382 90 20  
hoffmann@spk.unibe.ch